KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung von Forstau hat in ihrer letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel die Höhe der Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 wie folgt einstimmig beschlossen.

Gültig ab 1. Jänner 2021

Grundsteuer Grundsteuer Kommunalsteuer	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B) nach der Lohnsumme			500 % 500 % 3 %	
•	s Förderungs Fonds (TFF) ngsabgabe (SNAG § 5 Ab	s. 1)	€ €	0,10 0,05 1,00	
Besondere Nächtigungsabgabe und Zuschlag zur besonderen Nächtigungsabgabe: Die besondere Nächtigungsabgabe ist als jährlicher Pauschalbetrag zu entrichten. Gemäß § 11 Abs. 1 SNAG darf die Höhe des Pauschalbetrages nicht höher festgesetzt werden:					
	es gemäß SNAG § 5 Abs. 1 it mehr als 130 m² Nutzflä besondere OT [€] 380	festgelegten Betrages bei che 30 % Zuschlag BOT [€] 114	€	Gesamt 494,00	
		festgelegten Betrages bei chließlich 130 m² Nutzfläche 30 % Zuschlag BOT [€] 108	€	Gesamt 468,00	
		festgelegten Betrages bei hließlich 100 m² Nutzfläche 30 % Zuschlag BOT [€] 90	€	Gesamt 390,00	
4. als das 260-fache des gemäß SNAG § 5 Abs. 1 festgelegten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche Wohnfläche [m²] besondere OT [€] 30 % Zuschlag BOT [€] Gesamt 40 - 70 260 78 € 338,00					
2. als das 200-fache des gemäß SNAG § 5 Abs. 1 festgelegten Betrages bei Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche Wohnfläche [m²] besondere OT [€] 30 % Zuschlag BOT [€] < 40 200 60				Gesamt 260,00	

Wasserversorgung: (exkl. 10 % MwSt.)		
Wassergebühr pro m³ Verbrauch laut Wasserzähler	€	1,26
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 3 m³/h Durchlauf	€	11,00
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 7 m³/h Durchlauf	€	14,00
Wasserzählergebühr (jährlich) bis zu 20 m³/h Durchlauf	€	18,00
Abwasserbeseitigung - Kanalgebühren: (exkl. 10 % MwSt.)		
Benützungsgebühr pro m³ Verbrauch laut Wasserzähler	€	3,57
Interessentenbeiträge: (exkl. 10 % MwSt.)		
Wasseranschlussbeitrag - pro Punkt der Anschlussgebührenordnung	€	500,00
Kanalanschlussbeitrag - pro Punkt der Anschlussgebührenordnung	€	570,00
Kindergartengebühr 2021: (inkl. 13 % MwSt.)		
pro Kind/Monat	€	81,00
pro Kind/Monat für Vorschulkind	€	92,00
pro Kind/ Monat 3 Tage in der Woche ab 3 Jahren	€	57,00
Für jedes weitere Kind wird die Gebühr um € 20,00 reduziert. Die Kindergartengebühren sind zehnmal im Jahr zu entrichten.		
Abfallbeseitigungsgrundgebühr: (exkl. 10 % MwSt.) Objektgebühr (Jahresbetrag)	€	28,00
Restmüll: (exkl. 10 % MwSt.)		
Pauschalierung seit 1. Jänner 2008 - EGW (Einwohnergleichwert)	€	22,00
Biomüll: (exkl. 10 % MwSt.)		
01 Liter	€	2,95
40 Liter Einsatz	€	118,00
60 Liter Einsatz	€	177,00
80 Liter Einsatz	€	236,00
120 Liter Tonne	€	354,00
Sperrmüll: (exkl. 10 % MwSt.)		
1 m³ (Banderole mit 8 Achteln)	€	36,70
Grabgebühren: (jährlich)		
Kindergrab	€	15,00
Familiengrab	€	25,00
Urnengrab	€	25,00
Einsatz des Gemeinde Fahrzeuges: (inkl. MwSt.)		
1 Stunde (Fahrzeug + Fahrer)	€	75,00

Bürgermeister Josef Kocher

Josef Kocher